

Die Verwendungsmöglichkeit von Kriegsbeschädigten in Genossenschaften.

Von Dr. Deumer in Hamburg.

Auf die Verwendungsmöglichkeit Kriegsbeschädigter in der weitverbreiteten Genossenschaftsorganisation ist bisher noch nicht mit dem nötigen Nachdruck hingewiesen worden oder, wo solches geschehen war, ist solcher Hinweis nicht über den Rahmen der genossenschaftlichen Fachpresse hinausgegangen. Wie weite Kreise von der Bedeutung und Verbreitung der genossenschaftlichen Organisation nur eine ungenügende Kenntnis besitzen, so fehlt es auch bisher an einer Vorstellung, ob und welche Stellen für Kriegsbeschädigte im Genossenschaftswesen in Betracht kommen, welche Kenntnisse und Anforderungen für ihre Besetzung vorausgesetzt werden und wie die Kriegsbeschädigten sich solche Kenntnisse verschaffen können. Es mag vorausgeschickt werden, daß fast jeder Erwerbsstand sich der genossenschaftlichen Organisation als eines wichtigen Hilfsmittels zur Verbesserung seiner wirtschaftlichen Lage bedient, so daß Angehörige der verschiedensten Berufe Verwendung finden können, daß die genossenschaftliche Organisation höhere, gut bezahlte Stellen zu vergeben hat, die für kriegsbeschädigte Offiziere in Betracht kommen, daß aber insbesondere zahlreiche Stellen für Leute in jüngern und mittlern Jahren aus dem Kaufmannsstande, dem Handwerkerstande, vor allem aber aus dem landwirtschaftlichen Berufe zu vergeben sind. Allein das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen zählt 28 633 Genossenschaften verschiedenster Art in Deutschland. Sie sind über alle Gebiete Deutschlands verteilt und befassen sich mit den verschiedensten Aufgaben. So bestehen nach der neuesten Zählung gegen 18 000 Spar- und Darlehenskassen, welche das Kreditgeschäft in den ländlichen Bezirken betreiben, gegen 6500 landwirtschaftliche Bezugs-, Einkaufs- und Absatzgenossenschaften; hierzu gehören namentlich die verschiedenen Verwertungsgenossenschaften landwirtschaftlicher Produkte, Molkereigenossenschaften, Winzergenossenschaften, Viehverwertungsgenossenschaften. Alle diese Genossenschaften und namentlich die landwirtschaftlichen Betriebsgenossenschaften erfordern Beamte zur Leitung und Verwaltung. Wenn auch die kleinern ländlichen Kreditgenossenschaften vorwiegend ehrenamtlich verwaltet werden, so ist der Redner als Buchführer und Kassierer der Genossenschaft immer besoldeter Beamter und erhält eine zwar bescheidene Vergütung, welche aber unter Einrechnung der Militärrente und anderer Nebenbeschäftigung (Obst-, Bienen-, Geflügelzucht) ihm ein auskömmliches Dasein auf dem Lande sichert. Viel höher besoldet sind die im Hauptberufe angestellten Beamten der verschiedenen landwirtschaftlichen Betriebsgenossenschaften. Hier werden Leute mit Fachkenntnissen bevorzugt. So z. B. Molkereitechniker für die zahlreichen Molkereigenossenschaften (etwa 3600) oder Personen mit landwirtschaftlichen Fachkenntnissen für die Stellen in einer Viehverwertungs-, Getreideabfab-, Winzergenossenschaft, mit technischen Fachkenntnissen für die Stellen in einer Kartoffeltrocknungs-, Maschineneinkaufs-, Brennerei-, Elektrizitäts- und sonstiger Genossenschaft. Wenn man bedenkt, daß die amtliche Statistik etwa 4300 solcher Betriebsgenossenschaften aufweist, wenn man weiter bedenkt, welche Lücken der Krieg in die Reihen der bisherigen Stelleninhaber gerissen hat, so wird man zugeben, daß die Verwendungsmöglichkeit für Kriegsbeschädigte ein weites Feld bietet. Für alle diejenigen Kriegsbeschädigten, die über landwirtschaftliche und technische Fachkenntnisse verfügen, vermöge ihrer Verletzung aber ihren frühern gewerblichen Hauptberuf nicht ausüben können, kommen solche Beamtenstellen in genossenschaftlichen Betrieben in Betracht. Weiter gehören aber hierher die zahlreichen Stellen in den Zentralorganisationen des Genossenschaftswesens, den Haupt- und Zentralgenossenschaften, welche eine ganze Anzahl von Beamten beschäftigen, die ebenso zahlreichen und gut bezahlten Stellen in der weitverzweigten genossenschaftlichen Verbandsorganisation (Hauptverband, Landes- und Provinzialverbände, Unterverbände) als Syndikus oder Leiter oder Revisor eines solchen Verbandes. Die meisten Verbände beschäftigen eine ganze Anzahl von Revisoren, die eine sehr angenehme, selbständige und gut bezahlte Stellung einnehmen. Allerdings setzt die Stellung eines Verbandsrevisors mit Rücksicht auf die beschwerlichen Reisen eine gewisse körperliche Leistungsfähigkeit voraus.

Zußer dieser Verwendungsmöglichkeit von Kriegsbeschädigten im landwirtschaftlichen Genossenschaftswesen besteht auch eine solche, unter Umständen noch viel weitergehende im gewerblichen Genossenschaftswesen. Hierher gehören die Stellen in den Kreditgenossenschaften als Direktoren, Buchhalter, Kassierer und dergl. Viele solcher Kreditgenossenschaften haben den Umfang und die Bedeutung einer mittlern Bank, und man kann täglich in der genossenschaftlichen Fachpresse die Ausschreibung solcher Stellen beobachten. Weiter kommen in Betracht die Stellen eines Leiters größerer Handwerker-genossenschaften, Baugenossenschaften, Konsumvereine, kaufmännischer Einkaufsgenossenschaften usw. Welche Kenntnisse setzt nun die Verwendungsmöglichkeit im Genossenschaftswesen voraus? Außer den erforderlichen Branchenkenntnissen, die sich nach der Art der Genossenschaft und der Stellung richten, sind vor allem Kenntnisse im Genossenschaftswesen und Genossenschaftsrecht sowie der Buchführung erforderlich. Je nach dem Bildungsgrad des kriegsbeschädigten Stellenanwärters können die speziellen genossenschaftlichen Kenntnisse vermittelt werden. Für kriegsbeschädigte Akademiker und Kaufleute am besten durch genossenschaftliche Spezialvorlesungen an Handelshochschulen, für Landwirte an landwirtschaftlichen Hoch- und Mittelschulen. Für die große Mehrzahl kommen aber besondere genossenschaftliche Instruktionkurse in Betracht, die an einigen Plätzen allgemein für Rechner und Anwärter von Genossenschaftsstellen von den großen Verbänden zeitweise eingerichtet werden. Neuerdings sind auch für Kriegsbeschädigte besondere genossenschaftliche Instruktionkurse abgehalten worden, so in Köln und Berlin. In allen größeren Städten, wo geeignete Dozenten zur Abhaltung von Genossenschaftskursen vorhanden sind und wo sich infolge größerer Lazaretteinrichtungen zahlreiche Kriegsbeschädigte aufhalten, ist es dringend erforderlich, daß derartige Kurse eingerichtet werden. Den Kriegsbeschädigten wird dadurch ein weites Betätigungsfeld eröffnet, da sie ohne die erforderlichen Genossenschaftskenntnisse nur schwerlich eine brauchbare und gesicherte Stellung erhalten werden.